

II. Wahlgang (10.06 Uhr)

Ausgeteilte Stimmzettel 114, eingegangen 114, leer 0, ungültig 0, gültig 114, absolutes Mehr 58.

Gewählt ist *B. Degen* mit 58 Stimmen.

Weitere Stimmen erhielten *R. Stark* 35, *E. Bloesch-Batschelet* 20, *Vereinzelte* 1.

5. Zwischenbericht der Grossratskommission betreffend Offenlegung wichtiger Interessenbindungen der Mitglieder des Grossen Rates. Nr. 8183 (09.15 Uhr)

Referent: Der Präsident der Grossratskommission, *Dr. C. Conti*.

Die Grossratskommission beantragt Eintreten auf die Vorlage und Annahme der Gesetzesvorlage und der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates.

Hiezu sprechen Frau *B. Vogt-Mohler*, *R. Arber* (mit Antrag auf Nichteintreten), Frau *E. Schaub*, PD Dr. *Hj. M. Wirz*, *B. Batschelet*, Frau *Th. Zigerlig*, *M. Raith*, *Ch. Greif*, *R. Stark*, *B. Mazzotti*, *V. Forelli* und der Referent.

Frau *M. Spörri* und 9 Mitunterzeichner verlangen eine namentliche Abstimmung.

:|: Wird mit 68 gegen 37 Stimmen, bei 1 Enthaltung, beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.

Mit *Ja*, d. h. für Eintreten stimmten: *Ch. Keller*, *Ch. J. Haefliger*, *Dr. J. Hoffmann*, *P. Dilitz*, *H. J. Bernoulli*, *M. von Felten*, *Dr. H. Wick*, *Dr. Chr. Stutz*, *U. Stücklin*, *B. Batschelet*, *E. Bloesch-Batschelet*, *Dr. R. Matter*, *Prof. Dr. R. Schenkel*, *J. Stücklin*, *Prof. Dr. P. Schiess*, *M. Ritter*, *J. Vitelli*, *R. Stark*, *K. Christ*, *V. Schaller*, *E. Gilomen*, *Dr. W. Gerster*, *Dr. R. Rechsteiner*, *Th. Meury*, *Dr. A. Schneider*, *P. Bachmann*, *G. Appius*, *C. Binetti*, *Th. Zigerlig*, *Dr. C. Conti*, *A. Bilgeri*, PD Dr. *Hj. M. Wirz*, *A. Schaub*, *G. Degen*, *R. Menzi*, *D. Moser Tschumi*, *E. Ott*, *B. Vogt-Mohler*, *Dr. G. Morin*, *Dr. K. Dormann*, *Dr. Ch. Wydler*, *M. Schmid-Thurnherr*, *B. Degen*, *P. Bächle*, *B. Kehl-Zimmermann*, *Ch. Dürig*, *D. Pfefferli*, *M. Schulze*, *M. Spörri*, *P. Meier*, *S. Kaiser*, *W. Herrmann*, *A. Veith*, *W. Hagist*, *K. Ensner Witschi*, *Ph. Cueni*, *U. Tschamper*, *I. Bühner-Keel*, *M. Meyer*, *L. Stebler*, *E. Aeschlimann*, *Prof. Dr. G. R. Plattner*, *R. Preiswerk*, *M. Raith*, *W. Fiechter*, *R. Spillmann*, *Th. Wilhelmi*, *Dr. P. Nyikos*; total 68 Stimmen.

Mit *Nein* stimmten: *Ch. Wirz*, *Dr. I. Stroux*, *G. Utzinger*, *B. Straumann*, *M. Pusterla*, *Dr. Ch. Heuss*, PD Dr. *F. Pieth*, *Dr. B. Gelzer*, *D. L. Rhein*, *M. Bouverat*, *K. Rüger*, *F. Stebler*, *J. Zimmermann*, *F. Gambirasio*, *B. Staehelin*, *R. Arber*, *V. Forelli*, *M. Dubach*, *J. Steib*, *Ch. Greif*, *E. Bettschen*, *E. Schaub*, *H. Jossen*, *K. Schweizer*, *Dr. F. W. Eymann*, *R. Burgener*, *R. Brechbühler*, *E. R. Lung*, *R. Raeser*, *D. Bouverat*, *P. Kocher*, *H. R. Bachmann*, *B. Mazzotti*, *Dr. H. Schaefer*, *L. Dick*, *N. Kocher*, *F. A. Oeri*; total 37 Stimmen.

Der Stimme enthielt sich: *Dr. E. Gallacchi*.

Abwesend waren: R. Brigger, E. Simonius, Dr. U. Vischer, St. Cornaz, F. Rudolf von Rohr, B. Glutz, Dr. W. Zähler, N. Wagner, Dr. P. H. Eulau, Dr. A. Zeugin, Dr. Th. Mall, Dr. E. Stricker, A. Fabbri, Hj. Weder, G. Denzler, E. Weber, Hp. Kehl, K. Bachmann, Th. Baerlocher, Dr. Ch. Eymann, E. Weisskopf, P. A. Vogt, U. Berger; total 23.

Die Präsidentin stimmt gemäss Reglement nicht.

$68 + 37 + 1 + 23 + 1 = 130.$

I

Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates

:|: Wird die Gesetzesvorlage mit 59 gegen 32 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung angenommen.

II

Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates

:|: Wird dem Antrag der Grossratskommission mit 58 gegen 30 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag seiner Kommission, beschliesst:

I.

Die Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates vom 24. März 1988 werden wie folgt geändert:

Es wird ein neuer § 9a, «Offenlegung der Interessenbindungen», aufgenommen mit folgender Fassung:

Offenlegung der Interessenbindungen

§ 9a. Jedes Ratsmitglied unterrichtet das Büro über:

- a) seine berufliche Tätigkeit und seinen Arbeitgeber (inkl. Branche);
- b) die Tätigkeit in Führungs- und Aufsichtsgremien in- und ausländischer Unternehmen, Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und des öffentlichen Rechts;
- c) dauernde Leitungs- und Beratungsfunktionen für in- und ausländische Interessengruppen;
- d) die Mitwirkung in Kommissionen und anderen Organen der Eidgenossenschaft, des Kantons und der Gemeinden.

² Änderungen der Interessenbindungen sind zu Beginn jedes Amtsjahres bekanntzugeben.

³ Das Büro wacht über die Einhaltung der Offenlegungspflichten; es entscheidet endgültig.

⁴ Das Büro kann Ratsmitglieder dazu auffordern, Interessenbindungen anzugeben.

⁵ Die Kanzlei des Grossen Rates erstellt eine Übersicht über die Interessenbindungen aufgrund der Angaben der Ratsmitglieder und der Weisungen des Büros. Diese wird zu Beginn jedes Amtsjahres im Kantonsblatt publiziert.

II.

Diese Änderung ist zu publizieren; sie wird gleichzeitig mit § 5a des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates wirksam.

:|: Wird stillschweigend beschlossen, den Anzug R. Stark und Konsorten vom 17. Mai 1989 als erledigt abzuschreiben.

6. Ratschlag betreffend den 1. August 1991 als Feiertag. Nr. 8241 (10.52 Uhr)

Referent: Der Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartements, Regierungsrat Dr. M. Feldges.

Der Regierungsrat beantragt Eintreten auf die Vorlage und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

Hiezu sprechen Frau V. Schaller, K. Rüger, Frau M. Meyer (Rückweisung) und der Referent.

:|: Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.

:|: Wird der Antrag auf Rückweisung mit grossem Mehr gegen 7 Stimmen abgelehnt.

:|: Wird dem Antrag des Regierungsrates mit grossem Mehr gegen 3 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag des Regierungsrates, beschliesst: In vorübergehender Ergänzung von § 1 Abs. 2 des Gesetzes betreffend die öffentlichen Ruhetage vom 13. März 1947 wird der 1. August 1991 als kantonaler öffentlicher Feiertag (Ruhetag) erklärt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum und wird mit Eintritt seiner Rechtskraft wirksam.

Die Präsidentin spricht noch zu der Behandlung der nächsten Geschäfte.

11. Ausgabenbericht betreffend Umbau eines Labors der Allgemeinen Gewerbeschule in zwei Hörsäle und ein Lehrerzimmer. Nr. 0601B (11.08 Uhr)

Referent: Der Vorsteher des Baudepartements, Regierungsrat E. Keller.